

Diagnoseliste

Für ergotherapeutische Leistungen mit entsprechenden möglichen Heilmitteln
und Indikationsschlüssel

Diagnosen und Störungsbilder in alphabet. Reihenfolge	vorrangiges Heilmittel (A1)				Indikationsschlüssel	Gesamtverordnungsmenge des Regelfalles
	motorisch funktionelle Behandlung	sensomotorisch/perzeptive Behandlung	Hirnleistungstraining/neuropsychologisch orientierte Behandlung	psychisch – funktionelle Behandlung		
Abhängigkeits-syndrom				✗	PS4	40 x
Affektive Störung				✗	PS3	40 x
Altersdepression				✗	PS3	40 x
Alterspsychose				✗	PS3	40 x
Amputationen	✗				SB3	30 x
Amyotrophe Lateralsklerose (ALS)		✗			EN3	40 x
Anfallsleiden		✗		✗	EN1	60 x
Angststörung				✗	PS1, PS2	40 x
Apoplektischer Insult		✗			EN2	40 x
Arteriosklerotische Veränderung		✗			EN2	40 x
Arthritis bei Kollagenosen	✗				SB4, SB5	6 x / 20 x
Arthritis psoraitica	✗				SB4, SB5	6 x / 20 x
Arthrodesen	✗				SB2	20 x
Arthrose	✗				SB4, SB5	6 x / 20 x
Attaktische Störung		✗			EN2	40 x
Aufmerksamkeits-defizitsyndrom (ADS)		✗		✗	EN1, PS1	60 x / 40 x
Autismus, frühkindlicher				✗	PS1	40 x
Belastungsstörung				✗	PS2	40 x
Borderline Störung				✗	PS2	40 x
Cerebrale Bewegungsstörung		✗			EN1	60 x
Cerebralparese		✗			EN1, EN2	60 x / 40 x
CRPS (chronisch region. Schmerzsyndrom)	✗				SB6	30 x
Degenerativer oder entzündlicher Prozess des ZNS		✗			EN2	40 x
Degenerative Erkrankung des Bewegungsapparates	✗				SB4, SB5	6 x / 20 x
Dementielles Syndrom				✗	PS5	40 x
Demenz/ Altersdemenz				✗	PS5	40 x
Depression, depressive Episode				✗	PS3	40 x
Depressive Störung/ Angststörung im Kindesalter				✗	PS1	40 x
Dermatomyositis	✗				SB7	30 x
Dysmeliesyndrom	✗	✗			SB3	30 x
Dyspraxi		✗			EN1	60 x
Emotionale Störung				✗	PS1	40 x
Encephalitis		✗			EN1, EN2	60 x / 40 x
Entoprothesen-Implantation	✗	✗			SB2	20 x
Entwicklungsstörung		✗			EN1	60 x

Ess-Störung				✗	PS1, PS2	40 x
Fehlbildung, angeborene	✗				SB3	30 x
Handfunktionsstörung	✗	✗			SB2	20 x
Handverletzung	✗	✗			SB2	20 x
Hirnblutung zerebrale Blutung		✗			EN1, EN2	60 x / 40 x
Hirnfunktionsstörung, frühkindliche		✗			EN1	60 x
Hirnorganisches Psychosyndrom		✗			EN2	40 x
Hirntumor		✗			EN1, EN2	60 x / 40 x
Hirnverletzung		✗			EN1, EN2	60 x / 40 x
Hydrocephalus		✗			EN1	60 x
Hyperaktivität		✗		✗	EN1, PS1	60 x / 40 x
Hyperkinetisches Syndrom		✗		✗	EN1, PS1	60 x / 40 x
Hypoxi, Zustand nach		✗			EN1	60 x
Kontraktur	✗	✗			SB2	20 x
Meningitis		✗			EN1, EN2	60 x / 40 x
Meningoencephalitis		✗			EN1, EN2	60 x / 40 x
Minimale Cerebrale Dysfunktion(MCD)		✗			EN1	60 x
Missbildungssyndrom		✗			EN1	60 x
Morbus Alzheimer				✗	Ps5	40 x
Morbus Bechterew	✗				SB1	20 x
Morbus Parkinson		✗			EN2	40 x
Morbus Sudeck	✗				SB6	30 x
Multiple Sklerose		✗			EN2	40 x
Myasthenie	✗	✗			SB7	30 x
Myopathie	✗	✗			SB7	30 x
Myotonie	✗	✗			SB7	30 x
Muskeldystrophie, progrediente	✗	✗			SB7	30 x
Narben	✗	✗			SB2	20 x
Nervenwurzelläsion		✗			EN4	20 x
Neurose, Neurotische Störung				✗	PS1, PS2	40 x
Operationen, Störung nach operativer Versorgung und/oder lang andauernder Ruhigstellung	✗	✗			SB2	20 x
Osteoporose, Osteochondrose	✗				SB1	20 x
Periphere Nervenläsion		✗			EN4	20 x
Periphere Parese		✗			EN4	20 x
Persönlichkeitsstörung		✗		✗	PS2	40 x
Plexusparese					EN4	20 x
Poliomyelitis		✗			EN3	40 x
Polyarthritis, primär chronisch (PCP)	✗				SB4, SB5	6 x / 20 x
Polymyositis	✗	✗			SB7	30 x
Polyneuropathie		✗			EN4	20 x
Postschizophrene Depression				✗	PS3	40 x
Psychose				✗	PS1, PS3	40 x
Psychosomatose				✗	PS2	40 x
Querschnittssyndrom		✗			EN3	40 x
Reaktive Arthritis	✗				SB4	6 x
Rheumatoide Arthritis	✗				SB5	20 x

Rheumatische Erkrankung	X				SB4, SB5	6 x / 20 x
Rückenmarks-Erkrankung		X			EN3	40 x
Schädelhirntrauma		X			EN1, EN2	60 x / 40 x
Schizophrene Erkrankung				X	PS1, PS3	40 x
Schultersteife	X				SB4, SB5	6 x / 20 x
Sensorische Integrationsstörung		X			EN1	60 x
Sinnesschädigung					EN1	60 x
Sklerodermie	X	X			SB7	30 x
Skoliose	X				SB1	20 x
Somatoforme Störung				X	PS2	40 x
Sozioemotionale Störung				X	PS1	40 x
Spina bifida		X			EN3	40 x
Störung des Sozialverhaltens				X	PS1	40 x
Strukturschaden, genet. bedingt		X			EN1	60 x
Suchtkrankheit				X	PS4	40 x
Sudecksches Syndrom	X				SB6	30 x
Syndrom mit ZNS-Beteiligung		X			EN1	60 x
Traumatische Schädigung	X	X			SB2	20 x
Verätzungen	X	X			SB2	20 x
Verbrennungen	X	X			SB2	20 x
Verhaltensstörung				X	PS1, PS2, PS4	20 x
Vorderhornschädigung		X			EN3	40 x
Wahnhafte Störung				X	PS3	40 x
Wirbelsäulen-erkrankung	X				SB1	20 x
Wirbelsäulenfraktur	X				SB1	20 x
Zentrale Verarbeitungsstörung		X			EN1	60 x
Zerebrale Blutung, Hirnblutung		X			EN1, EN2	60 x / 40
Zerebrale Hypoxie		X			EN1, EN2	60 x / 40 x
Zerebraler Tumor		X			EN1, EN2	60 x / 40 x
Zerebralparese		X			EN1, EN2	60 x / 40 x
ZNS, entzündlicher Prozess		X			EN1, EN2	60 x / 40 x
ZNS-Erkrankung		X			EN1, EN2	60 x / 40 x

Maßnahmen der Ergotherapie

Die Maßnahmen der Ergotherapie dienen der Wiederherstellung, Entwicklung, Verbesserung, Erhaltung oder Kompensation der krankheitsbedingt gestörten motorischen, sensorischen, psychischen und kognitiven Funktion und Fähigkeiten. Sie bedienen sich komplexer aktivierender und handlungsorientierter Methoden und Verfahren, unter Einsatz von adaptiertem Übungsmaterial, funktionellem, spielerischen, handwerklichen und gestalterischen Techniken sowie lebenspraktischen Übungen. Sie umfassen auch Beratung zur Schul-, Arbeitsplatz, Wohnraum- und Umfeldanpassung.

Es werden vier ergotherapeutische Heilmittel unterschieden, die Ärzte laut Heilmittelkatalog verschreiben können:

1. Motorisch-funktionelle Behandlung

Sie umfasst insbesondere Maßnahmen zum/zur:

- Abbau pathologischer Haltungs- und Bewegungsmuster
- Aufbau und Erhalt physiologischer Funktionen

- Entwicklung oder Verbesserung der Grob- und Feinmotorik
- Entwicklung oder Verbesserung der Koordination von Bewegungsabläufen und der funkt. Ausdauer
- Verbesserung von Gelenkfunktionen, einschließlich Gelenkschutz
- Vermeidung der Entstehung von Kontrakturen
- Narbenabhärtung
- Desensibilisierung bzw. Sensibilisierung einzelner Sinnesfunktionen
- Schmerzlinderung
- Erlernen von Ersatzfunktionen
- Verbesserung der eigenständigen Lebensführung, auch unter Einbeziehung technischer Hilfen

2. **Sensomotorisch-perzeptive Behandlung**

Sie umfasst insbesondere Maßnahmen zum/zur:

- Desensibilisierung und Sensibilisierung einzelner Sinnesfunktionen
- Koordination, Umsetzung und Integration von Sinneswahrnehmungen
- Verbesserung der Körperwahrnehmung
- Hemmung und Abbau path. Haltungs- und Bewegungsmuster und Bahnung normaler Bewegungen
- Stabilisierung sensomotorischer und perzeptiver Funktionen einschließlich Verbesserung der Gleichgewichtsfunktion
- Kompensation eingeschränkter praktischer Möglichkeiten durch Verbesserung der kognitiven Funktionen, Erlernen von Ersatzfunktionen
- Entwicklung und Verbesserung im situationsgerechten Verhalten und der zwischenmenschlichen Beziehungen
- Erlangen der Grundarbeitsfähigkeiten
- Verbesserung der Mund- und Essmotorik
- Verbesserung der eigenständigen Lebensführung, auch unter Einbeziehung technischer Hilfen

3. **Hirnleistungstraining/neuropsychologisch orientierte Behandlungen**

Sie umfasst insbesondere Maßnahmen zum/zur:

- Verbesserung und Erhalt kognitiver Funktionen wie Konzentration, Merkfähigkeit, Aufmerksamkeit, Orientierung, Gedächtnis sowie Handlungsplanung und Problemlösung
- Erlangen der Grundarbeitsfähigkeiten
- Verbesserung der eigenständigen Lebensführung, auch unter Einbeziehung technischer Hilfen

4. **Psychisch-funktionelle Behandlung**

Sie umfasst insbesondere Maßnahmen zum/zur:

- Verbesserung und Stabilisierung der psychischen Grundleistungsfunktionen wie Antrieb, Motivation, Belastbarkeit, Ausdauer, Flexibilität und Selbstständigkeit in der Tagesstrukturierung
- Verbesserung eingeschränkter körperlicher Funktionen wie Grob- und Feinmotorik, Koordination und Körperwahrnehmung
- Verbesserung der Körperwahrnehmung und Wahrnehmungsverarbeitung
- Verbesserung der Realitätsbezogenheit, der Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Verbesserung des situationsgerechten Verhaltens, auch der sozioemotionalen Kompetenz und Interaktionsfähigkeit
- Verbesserung der kognitiven Funktionen
- Verbesserung der psychischen Stabilisierung und des Selbstvertrauens
- Verbesserung der eigenständigen Lebensführung und der Grundarbeitsfähigkeiten

Thermotherapie (Wärme-/Kälteanwendungen)

Die Thermotherapie ist zusätzlich zu einer motorisch-funktionellen oder sensomotorischen-

perzeptiven Behandlung als ergänzendes Heilmittel dann verordnungsfähig, wenn sie einer notwendigen Schmerzreduzierung bzw. Muskeltonusregulation dient.

Die wichtigsten Neuerungen des Heilmittelkataloges

in Kraft getreten am 1. Juli 2004

neue Gliederung

Der Heilmittelkatalog ist in 3 Krankheitsbereiche gegliedert:

1. Erkrankungen des Stütz- und Bewegungssystems
2. Erkrankungen des Nervensystems
3. psychische Störungen

Diese 3 Bereiche sind wiederum in 16 Diagnosegruppen unterteilt.

Jeder Diagnosegruppe wird eine individuelle Gesamtverordnungsmenge zugeordnet. Jede Diagnosegruppe wird mit einem Indikationszeichen verschlüsselt, das auf dem Rezept vermerkt werden muss

(z.B. **EN1** für **E**rkrankungen des **N**ervensystems).

Regelfall

Bestand bisher eine Regelfall aus einer Erstverordnung, zwei Folgeverordnungen und x Langfristverordnungen, so wird es nun nur noch Regelfälle geben, die aus **Erst- und Folgeverordnungen** bestehen. Ist ein Regelfall zu Ende, muss eine Therapieunterbrechung von mindestens 12 Wochen stattfinden, bevor ein Regelfall bei gleicher Diagnose entsteht. Längerfristige Behandlungen sind aber möglich.

Verordnungen außerhalb des Regelfalles

Wenn der Arzt eine kontinuierliche Weiterbehandlung über die Gesamtverordnungsmenge hinaus befürwortet (z.B. bei chronischen Krankheiten, Schlaganfall, Entwicklungsstörungen im Kindesalter usw.), kann er auch außerhalb des Regelfalles weitere Folge Rezepte ausstellen. Diese Rezepte müssen vom Arzt begründet werden und den Krankenkassen zur Genehmigung vorgelegt werden.

Genehmigung von Verordnungen außerhalb des Regelfalles

Das Rezept wird im Original bei der Krankenkasse eingereicht und geprüft. Während dieser Prüfungsphase kann der Therapeut mit der Weiterbehandlung fortfahren. Sollte die Kasse ablehnen, werden die bis dahin stattgefundenen Einheiten erstattet.

Die Einreichung des Rezeptes bei der Krankenkasse sollte durch den Patienten erfolgen, der Therapeut kann dem Patienten diese Arbeit aber auch abnehmen, wenn er dazu autorisiert wird. Wenn die Kasse die Verordnung außerhalb des Regelfalles ablehnt, kann der Patient gegen diesen Bescheid Widerspruch einlegen.

Anzahl der Behandlungseinheiten pro Rezept

Pro Rezept können im Regelfall maximal 10 Behandlungseinheiten verordnet werden. Eine Ausnahme stellt die Diagnosegruppe SB 4 (Erkrankungen des Stütz- und Bewegungssystems mit prognostisch kurzem Behandlungsbedarf) dar, bei der die Gesamtverordnungsmenge 6 Behandlungseinheiten beträgt.

Neues Verordnungsblatt (Rezeptformular)

Es gibt ein neues Verordnungsformular, was die Richtlinien-Änderungen berücksichtigt. Es gilt ab 01.07.2004. Die bisherigen Rezeptformulare können noch bis zum 31.08. 2004 benutzt werden.